

„Wie wird man Seliger und was ist man dann?“ Generelle Informationen zum Seligsprechungsprozess

Vorbemerkung: Diese Ausführungen sind im Anliegen geschrieben, Hintergrundinformationen zu Bedeutung, Vorgehensweise und Sinnhaftigkeit eines Seligsprechungsprozesses zu liefern um dadurch die Bedeutung eines Seligen für eine Diözese zu verstehen. Der Versuch zu verstehen durchzieht diese Ausführungen, weniger die Kritik an der römischen Selig- und Heiligsprechungspolitik, wenn diese auch nicht ganz ausgespart werden darf.

Übersicht:

1.	Seit wann gibt es Selige?.....	1
2.	Warum gibt es Seligen- bzw. Heiligenverehrung?.....	2
3.	Was ist eine Seligsprechung?	2
4.	Der HEILIGE und die Heiligen	3
5.	Wie wird man ein/e Selige/r?	4
6.	Kritikpunkte	7
7.	Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse.....	7
8.	Was „bewirkt“ eine Seligsprechung?	7
9.	Was „bewirkt“ ein Seliger?.....	8
10.	Über eine mögliche Bedeutung des „Dieners Gottes“ Carl Lampert für die Diözese	8
11.	Literatur	9

1. Seit wann gibt es Selige?

Zwischen Seligen und Heiligen wurde ursprünglich nicht unterschieden. Es gab auch kein einheitliches Verfahren, wann eine Person Heilige/r oder Selige/r sei. Ein öffentlicher Kult (cultus publicus) um eine Person, die ein heiligmäßiges Leben geführt oder ein Martyrium erlitten hatte, entstand spontan und wurde vom Bischof gestattet.

Außergewöhnliche Zeichen oder Wunder bezeugten nach dem Tod des/der Heiligen die Rechtmäßigkeit der Verehrung. Als äußeres Zeichen der Anerkennung des öffentlichen Kults diente die Erhebung der Gebeine des Dieners Gottes und deren Wiederbeisetzung in einem Altar (daher: „zu Ehren der Altären erheben“). Der Wunsch nach größerer Feierlichkeit sowie zahlreiche Missbräuche in der Heiligenverehrung führten dazu, dass die Selig- bzw. Heiligsprechung zu einem ausschließlichen Recht des heiligen Stuhls wurden. Wahrscheinlich Alexander III. (1159-1181) war es, der erstmals eine päpstliche Bestätigung für die öffentliche Verehrung eines „Dieners Gottes“ (heute wird damit ein Kandidat für die Seligsprechung bezeichnet) verlangte. Die Bischöfe gestatteten jedoch weiterhin den öffentlichen Kult, woraus sich die Unterscheidung in bischöfliche Seligsprechung (beatus) und päpstliche Heiligsprechung (sanctus) ergab. Diese Unterscheidung gewann jedoch erst im 17. Jahrhundert Bedeutung, als Urban VIII. (1623-1644) das Institut der Selig- und Heiligsprechung von Grund auf neu ordnete. Das Procedere des Seligsprechungsprozesses faltete sich weiter in Einzelbestimmungen aus.

Bischof Ulrich von Augsburg war 993 der erste mittels päpstlicher Kanonisation heilig Gesprochene.

Johannes Paul II. brach bei Selig- und Heiligsprechungen alle Rekorde: Nach Angaben des Vatikans wurden während seiner Amtszeit 482 Menschen heilig und weitere 1338 selig gesprochen. Im Vergleich dazu kamen alle seine Vorgänger zusammen auf insgesamt 302 Heilig- sowie 1310 Seligsprechungen.¹

¹ Diese exzessiven Selig- und Heiligsprechungen haben durchaus einen tieferen theologischen Sinn. Sie erinnern uns daran, dass es in allen Kulturen, zu allen Zeiten, unter den verschiedensten Lebensumständen, in allen sozialen Milieus heilige Menschen gibt, dass es Heilige mitten unter uns gibt. Heiligkeit ist eine reale Möglichkeit für jedermann und für jede Frau – immer und überall.

2. Warum gibt es Seligen- bzw. Heiligenverehrung?

Nach dem Regensburger Dogmatiker Wolfgang Beinert sind Heilige bzw. Selige „religiöse Heldengestalten“². Sie kommen in allen Religionen (mehr oder weniger offiziell) vor. Die römisch-katholische Kirche unterscheidet sich von den anderen Religionen und Konfessionen allerdings darin, dass sie als einzige ein Verfahren besitzt, das die Heiligkeit eines Menschen feststellt. Zuwendung zu den Heiligen ist ein universales Phänomen und fußt nach Beinert auch auf einem universalen Wesenszug des Menschen, seiner Sozialnatur. Hierin liegt das Interesse an Vor- und Leitbildern für die eigene moralische Existenz begründet.

„Aus der in allen Religionen verbreiteten Überzeugung vom Fortleben nach dem Tod und der Belohnung im Jenseits entwickelte sich die Vorstellung, daß die ausgezeichneten Lehrmeister der Religion besondere Macht bei Gott haben. Sie bieten Schutz vor den Widrigkeiten des irdischen Lebens. So kommt es zur Heiligenanrufung, zur Heiligenverehrung und zur Bitte bei den Heiligen um geistliche oder (so gewöhnlich!) leiblich-materielle Wohltaten.“³

Die Menschen verbinden die Heiligen oft mit den Materialisationen ihres Lebens: mit Reliquien, mit Körperresten oder Gegenständen, die ihnen einmal gehört haben, den Orten, an denen sie gelebt haben und insbesondere mit ihrer Grabstätte.

Heilige werden auf diesem Wege auch zu „Patronen“, zu „RessortinhaberInnen“ bestimmter menschlicher Anliegen, angefangen von den Zahnschmerzen (Appollonia) bis zum Fernsehen (Klara). Kirchen und Länder werden bestimmten Heiligen geweiht, Kinder nach einer heiligen oder seligen Person benannt oder Berufsgruppen werden einem/ einer Heiligen anvertraut (Bsp. Maria Magdalena bei Parfümherstellern, Barbara bei Bergleuten, Fidelis bei Juristen).

Vielleicht spiegelt sich in der Verehrung von Heiligen und Seligen auch etwas von der menschlichen Hoffnung, es „schaffen zu können“, „sie waren ja einmal Menschen so wie du und ich, sehr oft auch große Sünder (wie auch wir). Gleichwohl sind sie zu leuchtenden Fanalen der göttlichen Huld geworden.“⁴

3. Was ist eine Seligsprechung?

In der zweiten Auflage (Bd. 9 aus 1969) des LThK (Lexikon für Theologie und Kirche) steht unter dem Begriff „Seligsprechung“ folgende Definition:

„Seligsprechung ist das nach Durchführung eines besonderen Prozesses ergehende Urteil, wonach einem Diener Gottes ein öff. Kult (cultus publicus) an einem bestimmten Ort, in einer bestimmten Gegend od. in einer bestimmten kirchl. Gemeinschaft (Orden, Kongregation, Bruderschaft) erwiesen werden darf. Diese Erlaubnis kann ausnahmsweise auf die Gesamtkirche ausgedehnt werden. Ohne besondere Erlaubnis können Selige nicht Patrone von Ländern, Diözesen, Kirchen sein. Auf Bildern steht ihnen nicht der flächige Nimbus, sondern bloß die Gloriele (Strahlenkranz ums Haupt) zu. Die Seligsprechung geht nach geltendem Recht der Heiligsprechung notwendig voraus.“⁵

Ein Seliger kann nicht „gemacht“ werden – um dies auszudrücken darf während eines Selig- oder Heiligsprechungsprozesses die betreffende Person nur mit „Diener Gottes“ bzw. „Dienerin Gottes“ bezeichnet werden. Es dürfen keine Wallfahrten zum Begräbnisort stattfinden etc. Eine Kanonisierung (Aufnahme in das Verzeichnis, gr. kanon) ist lediglich eine Feststellung, sie bewirkt die Heiligkeit einer Person nicht.

„Die Kanonisation ist ein kanonisches Verfahren zur Feststellung vorbildlicher christlicher Lebenshaltung einer Person entweder durch das Blutzeugnis um des Glaubens willen oder durch die herausragende Verwirklichung des christlichen Ethos (heroisches Tugendleben), an dessen Ende ein päpstliches Urteil steht, das deren ewige Lebensgemeinschaft mit Gott feststellt.“⁶

Wenn ein Mensch heilig gesprochen wird (für Selige gilt dies nur in eingeschränktem Maße), darf ihm auch kultische Ehrung zukommen. Ihm wird ein bestimmter Kalendertag zugeteilt, sowie ein

² Beinert, Wolfgang, Wie wird man Heiliger und was ist man dann?, in: StdZ 127 (2002), 671-684; hier: 671.

³ Ebenda, 672.

⁴ Ebenda.

⁵ Eckardt, Maternus, Art. Seligsprechung, in: LThK² (1969), Bd. 9, Sp. 642-644; hier: 642.

⁶ Beinert 2002, 681.

besonderes Gedenken im Stundengebet und in der Eucharistiefeyer. Er kann Patron von Kirchen werden, Gläubige dürfen ihn privat verehren, seine Grabstätte dient besonderer Aufmerksamkeit.

4. Der HEILIGE und die Heiligen

Wichtig ist bei aller Rede vom Heiligen (bzw. abgeleitet davon vom Seligen), dass die Quelle davon immer DER HEILIGE ISRAELS ist – Gott (vgl. Dreimalheilig in Jes 6,3). Gott ist der Heilige oder in Analogie zu 1 Joh 4,16 (Gott ist die Liebe): Gott ist die Heiligkeit.

„Jahwe, Gott ist absolut heilig. Absolut heißt wörtlich ‚losgelöst‘ – Gott ist also ohne jeden Bezug auf anderes oder andere ganz aus sich selber heilig. [...] Kurz und knapp: HEILIG ist ein Wesensname Gottes, und daher der Beschreibung entzogen. So gilt: Heilig ist alles, was Gott ist; nichts von dem, was nicht Gott ist, ist heilig. [...] Gemäß biblischer Anschauung ist außer Gott nichts heilig, aber in Gott alles.“⁷

Alles Existierende ist von Gott aus Liebe geschaffen, durch die Menschwerdung in diese Liebe leibhaftig einbezogen worden und durch den Heiligen Geist in dieser Liebe gehalten. Deshalb kann auch prinzipiell alles in Gott und damit heilig sein.

Nach Paulus ist jeder Getaufte ein in Gott eingegliedertes Mensch und somit heilig. In den Briefadressen werden die Gemeindemitglieder oft als „Heilige“ bezeichnet. Doch in denselben Briefen urteilt Paulus sehr scharf über Untugenden, die auch unter den „Heiligen“ vorkommen. Hier besitzt der Begriff „heilig“ noch kaum eine ethische Komponente. Es gibt aber auch einige in den Gemeinden, die es besonders ernst nehmen mit der Nachfolge des „Heiligen Gottes“ par Excellence, Jesus Christus. Auf sie trifft das Prädikat „heilig“ auf eine speziellere Weise zu. Die erste Gruppe, von denen auf diese spezielle Art gesagt wurde, dass sie „Heilige“ sind, waren die Märtyrer. Sie sind Christus in ihrem Leben bis zu ihrem Ende nachgefolgt. Stephanus war der erste Blutzeuge; von ihm wird in der Apostelgeschichte (7,54-60) berichtet. In ihm „begegnet uns der Hohepriester in anderem Gewand“. Den Märtyrern werden bald die „Confessoren“, die Bekenner gleichgestellt, die zwar nicht hingerichtet wurden, aber um ihres Glaubens willen Gefangenschaft und Torturen erlitten haben. Mit dem 4. Jahrhundert, als das Christentum Staatsreligion wird, sinken die Chancen Märtyrer zu werden gegen Null.

„Aber da gibt es Leute, die so streng leben um Christi willen, daß man von einem ‚weißen‘ Martyrium sprechen kann: die Mönche und Jungfrauen, die Asketen und Säulensteher, die Eremiten und Anachoreten. Auch ihnen erkennt man besondere Heiligkeit zu.“⁸

Spätestens im Mittelalter wird der heilige Mensch zum Tugendheld: Bischöfe, Missionare, Theologen, Ordensritter, Herrschergestalten usw. werden heilig gesprochen. Drei Momente, die schon in der frühen Verehrung eine Rolle gespielt haben, bleiben es auch weiterhin und bis heute: Zeugnis, Wunder⁹ und Verehrung.

In der Spätantike kam ein dualistisch-leibfeindlicher Zug ins Christentum, so „sah man das Außerordentliche vornehmlich in der sexuellen Sonderrolle, also in seiner Enthaltbarkeit und Keuschheit“¹⁰. Peter Brown, der berühmte Kirchenhistoriker und Augustinusbiograf weiß Folgendes (bereits aus dem 5./6. Jahrhundert) zu berichten:

„Ein Laienchrist beschwerte sich bei Barsanuphius, er sei peinlich berührt davon, daß seine Vorliebe für ein zurückgezogenes Leben, die Weigerung, sich in der Lokalpolitik zu engagieren, und seine unübliche sexuelle Zurückhaltung beim Besuch öffentlicher Bäder ihm schon den Ruf eingetragen hätten, ein Heiliger zu sein.“¹¹

Es kommt zu sonderbaren Ausgestaltungen dieses Heiligkeitsideals.

„1320 wurde Thomas von Cantilupe kanonisiert, unter anderem weil er die Keuschheit (aber nicht die Reinheit!) so liebte, daß er nicht badete und sich weigerte, seine

⁷ Ebenda, 674.

⁸ Ebenda, 675.

⁹ Nach wie vor ist in den Verfahren für die Selig- und Heiligsprechung der Nachweis eines Wunders erforderlich. Ein Wunder wie beispielsweise eine Heilung ist ein Zeichen, das nur durch göttliche Einwirkung erklärt werden kann. Im Verfahren muss ein Wunder von einem wissenschaftlichen Gremium bestätigt werden. Eine Spontanheilung ist somit nur dann ein Wunder, wenn sich wissenschaftlich keine andere Erklärungsmöglichkeit anführen lässt. Wunder sind eine Art von „kirchlicher Versicherungspolitik“ (George Weigel), sie sind die göttliche Bestätigung, dass die Kirche nicht einen gravierenden Fehler begeht, wenn sie einen Menschen selig oder heilig spricht.

¹⁰ Beinert 2002, 675.

¹¹ Brown, Peter. *Autorität und Heiligkeit. Aspekte der Christianisierung des Römischen Reiches*, Stuttgart 1998; hier: 85.

Schwestern zu umarmen. Von Eleazar von Sabrau , dem einzigen heiliggesprochenen Laien im 14. Jahrhundert, wußte man, daß er in 25 Jahren niemals seine Ehe vollzogen hatte.“¹²

Unter diesen Umständen war es für Laien, und vor allem für verheiratete Frauen sehr schwierig, kanonisiert zu werden.

5. Wie wird man ein/e Selige/r?

Auch ein noch so heiligmäßiges Leben, auch noch so strenge Enthaltbarkeit, auch noch so großes Mühen um eine vollkommeneren Gottesliebe können letztlich keine Garantie dafür sein, auch wirklich die Herrlichkeit des Himmels zu „schauen“. Gott allein steht es zu, darüber zu entscheiden. In die ewige „Seligkeit“ einzugehen ist allein aufgrund des Gnadengeschenktes Gottes möglich, die uns befähigt, Gutes zu tun und ein gutes Leben zu führen: „Seid vollkommen, wie es auch euer Vater ist“, heißt es bei Matthäus 6,48. Dies ist nach katholischer Lehre erst möglich durch die uns immer schon zuvorkommende Gnade Gottes, die uns nach dem Sündenfall wieder aufrichtet. Kurzum: von uns aus können wir nur auf die Liebe Gottes antworten, indem wir den Nächsten lieben wie uns selbst und Gott mit ganzer Seele, mit ganzer Kraft aus ganzem Herzen. Den Himmel „verdienen“ können wir uns aber nicht – weil wir immer auch SünderInnen bleiben. Wir können aber im Blick auf Jesus Christus darauf vertrauen, dass auch wir mit ihm nach dem Tod mit ihm im Paradies sein werden (vgl. Lk 23,43)¹³. Nur Gott macht uns selig und heilig, nicht wir selbst und auch nicht die Kirche. Man kann nur selig werden (pass.), nicht selig machen.

Die Kirche kann nicht die „Zugangsbestimmungen“ zum Himmel festlegen, sie kann nicht darüber entscheiden, wer gerettet wird oder wer verdammt wird (was Luther der katholischen Kirche bezüglich der Fegefeuerlehre vorgeworfen hat). Sie kann letztlich nur mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit festhalten, dass es bestimmte Menschen (Heilige und Selige) gibt, die sich bereits in Gemeinschaft mit Gott befinden. Dieses Festhalten drückt sich in der katholischen Kirche in Selig- und Heiligsprechungsverfahren aus, an deren Ende die feierliche Kanonisierung eines Seligen oder Heiligen steht.

„Eine Kanonisierung besagt niemals, daß nur Kanonisierte im Himmel seien, sondern lediglich, daß der hier und heute für selig oder heilig erklärte Mensch hier und heute (und sicher auch für später) eine vorbildliche Bedeutung für die Glaubensgemeinschaft besitze.“¹⁴

Wie eine solche Kanonisierung vor sich geht, soll im folgenden Abschnitt beschrieben werden.

Das Selig- und Heiligsprechungsverfahren hat in der Kirche nach dem II. Vatikanischen Konzil eine grundlegende Reform erfahren. Diese wurde im päpstlichen Schreiben „Sanctitas clarior“ (1969) festgehalten, Johannes Paul II. führte sie 1983 mit der apostolischen Konstitution „Divinus perfectionis magister“ (DPM)¹⁵ fort.

Die Unterscheidung in Heilige und Selige hat eine einschneidende Änderung erfahren:

„Im Vorgängerverfahren des Codex Iuris Canonici, des kirchlichen Gesetzbuchs von 1917 hatte eine Seligsprechung oder Beatifikation zur Folge, daß die damit geehrte Persönlichkeit nur partikularkirchlich verehrt werden durfte, also in einer bestimmten Diözese oder Region, einer Ordensgemeinschaft oder dergleichen. Die Heiligsprechung oder Kanonisation im engeren Sinn hingegen gestattete eine universalkirchliche Zuwendung. Die neue Regelung kennt diesen Unterschied nicht mehr, de facto wird sie

¹² Beinert 2002, 676.

¹³ Vielleicht kann auch die Kanonisierung von skurrilen Typen als ein Zeichen der „universalen Heilshoffnung“ (Hans Urs von Balthasar) gelesen werden.

¹⁴ Beinert 2002, 681.

¹⁵ Die detaillierten Informationen über die kirchenrechtlichen Regelungen finden sich auf folgenden Seiten:

Apostolische Konstitution Divinus perfectionis magister (25. Jänner 1983)

http://www.vatican.va/holy_father/john_paul_ii/apost_constitutions/documents/hf_jp-ii_apc_25011983_divinus-perfectionis-magister_en.html (8. August 2005)

Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse: Neue Normen für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse (7. Februar 1983)

http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/csaints/documents/rc_con_csaints_doc_07021983_norme_en.html (8. August 2005)

aber beibehalten. Der Papst spricht jemanden erst selig und dann (eventuell) heilig. Das entscheidende Moment ist allerdings die Beatifikation geworden. Wenn sie erreicht worden ist, ist der nächste Schritt sachlich (nicht unbedingt zeitlich) fast automatisch. Verfahrensrechtlich wird lediglich der Nachweis eines weiteren Wunders auf Fürsprache der betreffenden Person gefordert.“¹⁶

Es ist eine hervorragende Eigenschaft des Menschen, nach dem Tod eines geschätzten Menschen sein Andenken zu bewahren.

„Besonders im Bereich verstorbener, verdienstvoller und christlicher Persönlichkeiten geschieht es, daß über ihre tugendhafte Lebensgestaltung gesprochen, ja geschrieben wird. Man weiß von ihrem Geburts- Lebens- und Sterbeort, ja es kann sein, daß mehrere Personen unter Berufung auf den geschätzten ‚heiligmäßigen‘ Verstorbenen von Gebetserhörungen berichten.“¹⁷

Nach dem Tod einer beeindruckenden christlichen Persönlichkeit bildet sich oft eine Gruppe heraus, die den Vorschlag macht, diese Person sei es wert, selig- oder heiliggesprochen zu werden und die damit an die Öffentlichkeit tritt. Einer allein oder eine Gruppe (Ordensgemeinschaft) kann als sog. „Aktor“ an den Ortsbischof mit der Bitte herantreten, sich ihres Anliegens anzunehmen. Ist dieser von der Triftigkeit des Anliegens überzeugt, ernennt dieser einen Postulator, einen Antragsteller, der die Aufgabe hat, ein möglichst vollkommenes Lebensbild dieser Persönlichkeit zu zeichnen. Diese Biografie legt der Postulator dem eigenen Bischof vor, der nach Konsultation der jeweiligen Bischofskonferenz und eines diözesanen Konsultorenkollegiums über die Sinnhaftigkeit des Verfahrens zu entscheiden hat. Kommt der Bischof zum Schluss, dass ein Seligsprechungsprozess angebracht ist, hat er bei der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsverfahren anzufragen, ob irgendwelche Bedenken gegen dieses konkrete Verfahren vorliegen. Ist das nicht der Fall, erteilt die Kongregation das „Nihil obstat“, die offizielle Erklärung, dass ihrerseits nichts gegen das Verfahren spricht.

Das bis hierher beschriebene Verfahren ist der erste Schritt zu einer Seligsprechung, es sind *vorbereitende Maßnahmen zur Einleitung des Seligsprechungsverfahrens* durch die Interessenten für die Seligsprechung und den zuständigen Ortsbischof.

Der zweite Schritt ist das *bischöfliche Erhebungsverfahren*. Es geht dabei vor allem um eine historische Erhebung bezüglich des vorgeschlagenen Kandidaten. Dazu errichtet der Bischof einen eigenen Gerichtshof, bestehend aus dem Bevollmächtigten des Bischofs, einem Experten des Kirchenrechts und einem Notar. Der Postulator legt nun die in der Diözese entstandene Initiative dem Gerichtshof vor.

„Dieser hat die große Aufgabe, das Leben und die Werke des Seligsprechungskandidaten zu studieren und Nachforschungen über seinen Ruf der Heiligkeit anzustellen. Neben der Sammlung aller Unterlagen, die für eine Selig- oder Heiligsprechung eines Kandidaten sprechen, hat er auch die Schwierigkeiten zu prüfen, die dem Verfahren entgegenstehen.“¹⁸

Der Kirchenrechtsexperte (Promotor iustitiae) hat Fragenkataloge zur Zeugeneinvernahme zu erstellen, Zeugen einzuladen, und das gesamte Aktenmaterial auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen. Der Notar zeichnet die Zeugeneinvernahme getreulich auf und beurkundet die Aussagen. Das Untersuchungsergebnis legt nun der Postulator dem Bischof vor. Darin sind eine Biografie des Kandidaten, eine kritische Beurteilung seines Wirkens, seiner Schriften, seines Rufs der Heiligkeit und der eventuellen Umstände seines Martyriums enthalten, sowie die Fakten, die einem erfolgreichen Abschluss des Seligsprechungsprozess entgegenstehen. Zu diesem Zeitpunkt etwa, am Ende des bischöflichen Erhebungsverfahrens, ist es üblich, dass die sterblichen Überreste eines Dieners Gottes (soweit möglich) exhumiert werden, eine amtliche Untersuchung erfolgt und die Übertragung in eine andere Grabanlage stattfindet. Auch für dieses Procedere gibt es ein eigenes Protokoll, nach dem die Exhumierung erfolgen muss. Somit ist das diözesane Verfahren abgeschlossen.

¹⁶ Beinert 2002, 677.

¹⁷ Kunzenmann, Werner, Der lange Weg zur Seligsprechung, in: Provikar Dr. Carl Lampert. Zeuge in gnadenloser Zeit. Dokumentation, Hg. Diözese Feldkirch, 84-86; hier: 84.

¹⁸ Ebenda, 85.

Als dritter Schritt erfolgt nun das *päpstliche Prüfungsverfahren* in Rom. Damit es dazu kommt, überbringt der Postulator die versiegelten Akten selbst dem Präfekten der Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungen. Sogenannte „Relatoren“ (Berichterstatter) mit herausragenden theologischen und historischen Kenntnissen stehen der Kongregation als Prüfer zur Verfügung. Sie müssen außer Italienisch noch zwei weitere lebende Fremdsprachen beherrschen und mit dem Kulturkreis des Kandidaten bzw. der Kandidatin vertraut sein. Dem Glaubensanwalt, dem Sachverständigen betreffend der Tugenden oder des Martyriums eines Dieners Gottes, kommt im päpstlichen Verfahren eine weitere wichtige Funktion zu. Er kann gegebenenfalls eine Theologenkommission einberufen, die fallweise über Tugendgrad und Echtheit des Martyriums (in odium fidei – aus Glaubenshass) des Kandidaten bzw. der Kandidatin zu entscheiden hat. Für den Relator fällt während dieser Phase des Verfahrens am meisten Arbeit an. Er hat aus den von einer Diözese für die Seligsprechung eines Dieners Gottes eingereichten Aktenunterlagen die sogenannte „Positio“ (Darstellung der Causa) anzufertigen.

„Der Relator verfaßt auf der Basis der Dokumente, Zeugenaussagen, Gutachten usw. des Lebens und Wirkens des Dieners Gottes, seiner Tugenden oder des Martyriums, der Schilderung der politischen und sozialen Hintergründe der Causa (Fall) ein bisweilen mehrere hundert Seiten umfassendes Werk.“¹⁹

Ist die Positio abgeschlossen, wird sie veröffentlicht. Über den Glaubensanwalt erhält jedes Mitglied der Theologenkommission ein Exemplar der Positio zugesandt. Gemeinsam mit anderen Mitgliedern eines sogenannten „Sonderrats“ (Congressus peculiaris) stimmen sie über die Causa ab. Eine Causa gilt als angenommen, wenn zwei Drittel der Ratsmitglieder ein affirmatives (zustimmendes) Urteil abgeben. Im Falle der Annahme geht das gesamte Aktenmaterial mit dem Schlussbericht des Glaubensanwalts und dem Abstimmungsergebnis an die Kommission, bestehend aus Kardinälen und Bischöfen.

Wenn das Abstimmungsergebnis der Kommission auch positiv ist, so ergeht ein entsprechender Bericht an den Papst.

„Dieser ordnet die Veröffentlichung des Dekrets über den heroischen Tugendgrad bzw. das Martyrium eines Dieners Gottes an. Die Veröffentlichung des Dekretes erfolgt in den Acta apostolicae sedis (Amtsblatt des Päpstlichen Stuhles). Da nach dem neuen Verfahren für einen Diener Gottes, der als Märtyrer gestorben ist, kein Nachweis eines Wunders erforderlich ist (bei einem Nicht-Märtyrer) ist der Nachweis eines Wunders erforderlich), ist der Weg frei zur Promulgation des Dekretes und zur Anberaumung der feierlichen Seligsprechung durch den Papst.“²⁰

Letzterer Punkt, die feierliche Seligsprechung durch den Papst fällt unter dem Pontifikat von Papst Benedikt XVI. weg. Er kehrt zur Praxis von Papst Paul VI. zurück (Mai 2005). Künftig werden Seligsprechungsfeiern im Verantwortungsbereich des Präfekten der Selig- und Heiligsprechungskongregation, Kardinal José Saraiva Martins liegen. Laut der italienischen Zeitung „Il Giornale“, wird der Papst in Zukunft nur die Heiligsprechungszeremonien selbst leiten - er kehrt damit zur üblichen Verfahrensweise, wie sie im Pontifikat von Papst Paul VI. (1963-1978) üblich war, zurück.

Im Falle des „Dieners Gottes“ Carl Lampert sind bisher auf diözesaner Ebene folgende Personen involviert:

- _ Postulator: P. Gaudentius Walser
- _ Delegat des Bischofs, der das Verfahren durchführt: Hans Fink
- _ Kirchenanwalt, der Sorge trägt, dass alles Verfahrensrelevante vorgelegt wird: Walter Juen
- _ Notar: Richard Gohm
- _ Notar, der in Rom im Rechtsprozess das Anliegen der Seligsprechung vertritt: Dr. Ambrosy

Die Begründung, warum ein Seligsprechungsverfahren eingeleitet wurde lautet:

Martyrium für die Kirche: er ist aufgrund seines kirchlichen Amtes gegen Rechtsbrüche gegenüber kirchlichen Einrichtungen aufgestanden.

¹⁹ Ebenda, 86.

²⁰ Ebenda.

6. Kritikpunkte

Wolfgang Beinert führt einige berechnigte Kritikpunkte an, die hier kurz wiedergegeben werden sollen.

1. Die Verfahren dauern zu lange; es fehlt an geeigneten Mitarbeitern in der Kongregation (was bei den hohen Anforderungen und dem geringen Entgelt nicht verwunderlich ist).
2. Die meisten kanonisierten Personen sagen den ChristInnen wenig – ihre Vorbildfunktion kommt dadurch kaum zur Geltung; auch die vatikanische Öffentlichkeitsarbeit tut sehr wenig, um diesen Zustand zu verbessern.
3. Es finden sich nach wie vor kaum Laien unter den Seligen und Heiligen, am wenigsten immer noch verheiratete Frauen.
4. Das Verfahren ist nach wie vor sehr teuer und muss von der jeweiligen Diözese selbst bezahlt werden (allerdings gibt es auch einen Fonds für ärmere Diözesen).
5. Welche Anträge vordringlich behandelt werden hängt oft von der Kongregation und vom Papst ab, der mit gezielten Selig- und Heiligsprechungen „Politik“ machen kann. Die Causae des Opus Dei Gründers Josemaria Escriva oder des Padre Pio fallen unter diesen Punkt.
6. Eine Überrepräsentation von drei Nationen unter den Seligen und Heiligen ist zu beobachten: Wer Italiener, Spanier oder Franzose ist, kommt leichter zu Ehren der Altäre.²¹

7. Kongregation für die Selig- und Heiligsprechungsprozesse

Die historische Entwicklung ab 16. Jahrhundert findet sich unter:

http://www.vatican.va/roman_curia/congregations/csaints/documents/rc_con_csaints_pro_20051996_ge.html

8. Was „bewirkt“ eine Seligsprechung?

„Nach christlichem Verständnis ist Heiligkeit nicht das Resultat der menschlichen Leistung, nicht der gelungene Akt spiritueller Akrobatik, sondern das, was geschieht, wenn sich Gott rechtfertigend den Menschen zuwendet und wenn die Menschen in reinem und unverstelltem Glauben Gottes Liebe erwidern aufzunehmen.“²²

Eine Seligsprechung bewirkt vor Gott wahrscheinlich nichts. Sie bewirkt lediglich bei den gedenkenden Menschen etwas. Der Innsbrucker Kirchenrechtler Konrad Breitsching schreibt allgemein über die Erinnerung an Heilige und Selige:

„Aus der Auseinandersetzung mit deren Leben im verehrenden Gedenken an sie erwartet sich die Kirche darüber hinaus immer wieder Impulse für ein entschlossenes und freudiges christliches Leben, so dass auch auf diese Weise die Seligen und Heiligen neben ihrem irdischen Leben zum Wachstum und Aufbau der Kirche beitragen. Die Seligen und Heiligen geben in beispielhafter Weise Zeugnis von der lebensverwandeln Kraft des in den Menschen wirkenden Geistes Gottes, dem die Seligen und Heiligen letztlich ihre Heiligkeit verdanken. Sie werden dadurch zu Hoffnungszeichen sowohl für das eigene persönliche Leben als auch der Kirche als ganzer.“²³

Heilige stehen in Verbindung zu Gott, sie sind wie „Teleskope“ - so Pius XI. 1933 bei der Heiligsprechung Bernadette Soubirous, der Seherin von Lourdes - die uns Sterne zeigen, die wir mit nacktem Auge nicht sehen können. Heilige sind durchscheinend für Gott (vgl. abgebildete Heilige auf Kirchenfenstern). Selige und Heilige helfen uns Wahrheiten und Möglichkeiten zu erkennen, die unsichtbar für das alltägliche Leben sind.

„Heilige sind Weggeleiter zu Gott – sie sind keine Wunderkinder, sondern wie unsereiner, aber zielgerichteter vielleicht als wir; deswegen darf man sich ihnen getrost und in Maßen anvertrauen.“²⁴

Heilige und Selige weisen uns hin auf unsere „Allgemeine Berufung zur Heiligkeit“ (vgl. eigenes Kapitel in *Lumen Gentium*; auch *Novo Millennio Ineunte* Nr. 7f). Sie rufen den Rest von uns auf, auf die Berufung zur Heiligkeit zu antworten. Die Seligen und Heiligen lehren uns immer neue

²¹ Vgl. Beinert 2002, 680f.

²² Ebenda, 683.

²³ Breitsching, Konrad, Wie wird man ein Heiliger? Ein kurzer Überblick über das Selig- und Heiligsprechungsverfahren der katholischen Kirche, 16. 6. 2003 <http://theol.uibk.ac.at/leseraum/texte/385.html> (9. August 2005)

²⁴ Beinert 2002, 684.

Dimensionen von Heiligkeit, die es zu entdecken gilt. Zugleich warnen sie die Kirche auch vor den Gefahren der Kontemplation.²⁵

„Der heilige Mensch ist der eigentlich humane Mensch, der menschliche Mensch. Er ist schlußendlich Christus ähnlich, von Gott erfüllt, mit Christus in mystischer Verbindung. Christus aber ist der menschengewordene Gott, der mit Gott hypostatisch geeinte Mensch, der eigentliche, der vollkommene, eben der schlechthin humane Mensch. Sofern, so weit und im Maß einer mit Christus Gemeinschaft hat und hält, ist er heilig und dementsprechend einer, der das Humanum nach Kräften lebt.“²⁶

9. Was „bewirkt“ ein Seliger?

„Es gehört zu den Überzeugungen der katholischen Kirche, dass zwischen den Gliedern der noch auf Erden pilgernden Kirche und den in Christus Entschlafenen eine lebendige Gemeinschaft besteht (Lumen gentium 49 f.). Diese Gemeinschaft ist durch eine fortbestehende betende und helfende Solidarität gekennzeichnet. Hierin liegt die Tatsache begründet, dass sich die Gläubigen in hilfeschender Weise an die Seligen und Heiligen um deren Fürbitte wenden.“²⁷

Die Seligen- und Heiligenverehrung ist sicherlich kein zentraler Inhalt des Christentums bzw. kein zentraler Lehrsatz der katholischen Kirche. Kein/e Gläubige/r muss glühende/r HeiligenverehrerIn werden um ein/e gute/r ChristIn zu werden.

„Kein Katholik ist gehalten, bestimmten Heiligen sich zuzuwenden oder überhaupt Heiligenverehrung zu einem Teil seines Christseins zu machen. Nach wie vor gilt, weil darüber hinaus kirchenamtlich nie etwas Verbindliches gesagt wurde, die Regel des Konzils von Trient, daß es ‚gut und nützlich ist‘, die Heiligen ‚anzurufen und zu ihren Gebeten, ihrem Beistand und ihrer Hilfe Zuflucht zu nehmen, um von Gott durch seinen Sohn Jesus Christus, unsern Herrn, der allein unser Erlöser und Erretter ist, Wohltaten zu erwirken‘.“²⁸

Die Missbräuche vor der Reformation haben zudem gezeigt, dass Heiligenverehrung verdinglicht und abergläubisch werden kann. Dennoch hat die katholische Kirche an der Heiligenverehrung festgehalten. Unserer Generation bleibt es vorbehalten, einen zeitgemäßen Umgang mit Seligen und Heiligen zu finden, der sich durchaus auch von alten Formen unterscheiden kann. Dass sie uns den Weg zu Gott vorgegangen sind, dass wir mit ihnen durch Erinnern und Gedenken in Verbindung treten können, bleibt nichtsdestotrotz gültig.

10. Über eine mögliche Bedeutung des „Dieners Gottes“ Carl Lampert für die Diözese

Die Bedeutung von Heiligen in der Spätantike sieht Peter Brown weniger in ihrer Vorbildfunktion, sondern vielmehr sind sie „Sammelpunkt verschiedener Strömungen – als eine Figur, die Wege ebnet für neuartige religiöse Bindungen wie auch für bislang unerprobte religiöse Verhaltensmuster. Dadurch war er ein wichtiger ‚Vermittler des Heiligen‘.“²⁹

Die Auseinandersetzung mit Carl Lampert, die in unserer Diözese stattfindet, kann beides sein: Einerseits ist Carl Lampert ein sehr starkes und glaubwürdiges Vorbild – und auch wenn eine Seligsprechung aufgrund seines Martyriums erfolgen soll, so würde er wahrscheinlich auch die Kriterien eines ethischen „Tugendhelden“ erfüllen. Sein offener Charakter, sein Humor, seine Ernst- und Gewissenhaftigkeit, seine Liebe zu Gott und zur Kirche wie zu den Menschen und viele andere Eigenschaften mehr dürfen und können als vorbildhaft und nachahmenswert bezeichnet werden.

Andererseits kann Carl Lampert als einer „aus unserer Mitte“ auch zum Sammelpunkt verschiedener geistlicher und geistiger Strömungen in unserer Diözese werden. Carl Lampert lässt

²⁵ Vgl. Weigel, George, *The Truth of Catholicism. Inside the Essential Teachings and Controversies of the Church Today*, New York 2002; hier: 175f.

²⁶ Beinert 2002, 684.

²⁷ Breitsching 2003.

²⁸ Beinert 2002, 682.

²⁹ Brown, Peter, *Autorität und Heiligkeit. Aspekte der Christianisierung des Römischen Reiches*, Stuttgart 1998, 84.

sich für keine inner- wie außerkirchliche Strömung vereinnahmen, sondern ist eine Integrationsfigur für alle. Zudem kann Carl Lampert eine Identifikationsfigur sein, was Christsein in der Höchstform bedeuten kann, bis zu welchen Konsequenzen das führen kann, wenn ich Gott ganz nahe an mich heranlasse.

In seiner Vorbildfunktion kommt Carl Lampert bzw. einem Seligen generell eine politische Bedeutung zu. Carl Lampert hat

- _ sich für einen kontemplativen Ort eingesetzt, der in den Augen der Welt Nichts ist;
- _ die Freiheit der Kirche gegenüber einer politischen Diktatur verteidigt (in seiner Auseinandersetzung mit Gauleiter Franz Hofer);
- _ unliebsame Wahrheiten angesprochen (Bsp. Auf der Todesanzeige von Pfarrer Otto Neururer);
- _ Gott und nicht Götzen gedient (sogar unter Zwang und Folter);
- _ im Angesicht des Todes noch Gott gesehen;

Es wird darauf ankommen, immer wieder neue Zugänge zu Carl Lampert zu finden, die einen auch ganz persönlich angehen dürfen. Erinnerung an Carl Lampert ist nicht statisch, ist kein Niederknien und Erstarren, sondern lebendige Auseinandersetzung (wobei hier Ablehnung nicht ausgeklammert werden darf) mit einem Vor- und Leitbild, das zu einer anderen Zeit gelebt hat, welche sich aber nach wie vor auf unsere Gegenwart auswirkt. Zur Erinnerung an diese Zeit gehört auch die Erinnerung an Carl Lampert, der ihren Verführungen widerstanden ist.

11. Literatur

BEINERT, Wolfgang: Wie wird man Heiliger und was ist man dann?, in: Stimmen der Zeit 127 (2002), 671-684.

BREITSCHING, Konrad: Wie wird man ein Heiliger? Ein kurzer Überblick über das Selig- und Heiligsprechungsverfahren der katholischen Kirche, 16. 6. 2003) <http://theol.uibk.ac.at/leseraum/texte/385.html> (9. August 2005)

BROWN, Peter: Autorität und Heiligkeit. Aspekte der Christianisierung des Römischen Reiches, Stuttgart 1998.

ECKARDT, Maternus: Art. Seligsprechung, in: LThK² (1969), Bd. 9, Sp. 642-644.

JOHANNES PAUL II.: Apostolisches Schreiben Novo Millennio Ineunte 2001.

KUNZENMANN, Werner, Der lange Weg zur Seligsprechung, in: Provikar Dr. Carl Lampert. Zeuge in gnadenloser Zeit. Dokumentation, Hg. Diözese Feldkirch, 84-86.

WEIGEL, George: The Truth of Catholicism. Inside the Essential Teachings and Controversies of the Church Today, New York 2002.

Karin Bitschnau, August 2005